

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 3. Juni 2026

20.15 Uhr

Turnhalle Loomatt, Sellenbüren



Die Stimmberechtigten unserer Gemeinde werden zur Gemeindeversammlung eingeladen.



Gemeindeverwaltung Stallikon

Reppischtalstrasse 53

8143 Stallikon

www.stallikon.ch/gemeindeversammlung

Traktandenliste

Seiten

1. Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde 3 - 28
2. Nutzungsplanung: Aufhebung Gewässerabstandslinien 29 - 33

Anschliessend: Verschiedenes

Nach der Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem kleinen Apéro ein.

Geschätzte Stimmbürgerin
Geschätzter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, die Vorlagen des Gemeinderates zu prüfen und an der Gemeindeversammlung von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Stallikon, 22. April 2026

Gemeinderat Stallikon

Die Weisung und weitere Unterlagen finden Sie auf:
www.stallikon.ch/gemeindeversammlung



1. Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde

Beleuchtender Bericht

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziffer 5 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	22'310'566.05
Ertrag	25'646'889.81
Ertragsüberschuss	3'336'323.76
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	2'455'347.34
Einnahmen	212'274.40
Nettoinvestitionen	2'243'072.94
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	0.00
Einnahmen	0.00
Nettoveränderung	0.00
 - 1.4 Bilanz

Bilanzsumme	56'772'555.56
-------------	---------------
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 34'373'193.53.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nach vorgenommener Prüfung kann die von der Finanzverwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde Stallikon, einschliesslich der Sonderrechnungen, gemäss Art. 25 Abs. 1 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GO) genehmigt und zuhanden der für die Abnahme gemäss Art. 16 Ziffer 5 GO zuständigen Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 verabschiedet werden. Die Jahresrechnung basiert auf dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) gemäss Gemeindegesetz (GG, LS 131.1), der Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025
Aufwand	22'310'566.05	23'043'900.00
Ertrag	25'646'889.81	23'043'900.00
Ertragsüberschuss	3'336'323.76	0.00
Aufwandüberschuss		

SpezialfinanzierungenWasserwerk:

Aufwand	859'200.93	841'400.00
Ertrag	998'763.24	966'600.00
Ertragsüberschuss	139'562.31	125'200.00
Aufwandüberschuss		

Abwasserbeseitigung:

Aufwand	709'785.54	953'900.00
Ertrag	732'105.59	756'800.00
Ertragsüberschuss	22'320.05	
Aufwandüberschuss		197'100.00

Abfallwirtschaft:

Aufwand	291'877.27	320'700.00
Ertrag	238'814.21	236'300.00
Ertragsüberschuss		
Aufwandüberschuss	53'063.06	84'400.00

InvestitionsrechnungenVerwaltungsvermögen

	Rechnung 2025	Budget 2025
Ausgaben	2'455'347.34	4'932'000.00
Einnahmen	212'274.40	120'000.00
Nettoinvestitionen	2'243'072.94	4'812'000.00

Finanzvermögen

Ausgaben	0.00	0.00
Einnahmen	0.00	0.00
Nettoabnahme	0.00	0.00

Bilanz

	31. Dezember 2025	1. Januar 2025
Aktiven	56'772'555.56	53'459'903.66
Passiven (ohne Eigenkapital)	16'057'425.14	16'209'916.30
Eigenkapital	40'715'130.42	37'249'987.36

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Statt dem budgetierten ausgeglichenen Ergebnis schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 3'336'323.76** ab.

Der Grund für das viel bessere Ergebnis liegt bei den Grundstückgewinnsteuern, welche wiederum um über 1.3 Mio. Franken höher ausfielen als budgetiert. Die Steuereinnahmen übertrafen die Erwartungen um über 1 Mio. Franken. Aus einem Nachlass einer Stalliker Bürgerin fielen der Gemeinde Stallikon Fr. 224'730.01 zu. Weiter trugen die um rund Fr. 760'000.00 tieferen Aufwände zum guten Abschluss bei.

<u>Eckwerte</u>		2025	2024
Einwohnerzahl		3'891	3'893
Steuerfuss (inkl. Primarschule)		85 %	85 %
Nettovermögen je Einwohner/in	Franken	2'061	1'289
Schulddarlehen	Mio. Franken	5.0	5.0

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen von Fr. 2'243'072.94 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 4'812'000.00. Gründe für die tieferen Ausgaben sind hauptsächlich das Projekte Neubau Schulraum / Mehrzweckhalle, welches noch nicht so weit fortgeschritten ist wie ursprünglich gedacht und die Sanierung der Regenüberlaufbecken, bei welchen die Umsetzung noch auf die Partnergemeinden gewartet wird. In der Investitionsrechnung Finanzvermögen erfolgte keine Veränderung.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget:

Erfolgsrechnung

Allgemeine Dienste (Gemeindeverwaltung) Minderaufwand Fr. 209'000.00

Der tiefere Nettoaufwand ist auf tiefere Personalkosten zurückzuführen (Fr. 62'000.00). Zudem lag der Aufwand der Fachstellen für das Bauamt (Gemeindeingenieur, Feuerpolizei, Ortsplaner und Denkmalpflege) deutlich unter dem Budget (Fr. 66'000.00). Die Gebühreneinnahmen übertrafen das Budget um rund Fr. 21'000.00.

Bildung Mehraufwand Fr. 135'000.00

Die Kosten im Bereich Kindergarten stiegen nicht so stark wie bei der Budgetierung angenommen. Es resultiert ein Minderaufwand von Fr. 59'000.00. Die Lohnkosten fielen Fr. 40'000.00 tiefer aus. Neu wurden die Beiträge des Kantons an die Integrierte Sonderschulung direkt in den Bereichen Kindergarten und Primarschule verbucht.

In der Primarstufe lagen die Lohnkosten Fr. 127'000.00 über dem Budget. Einsparungen konnten hingegen beim Sachaufwand (Lehrmittel, Klassen- und Fachkredite, IT-Support) gemacht werden (Fr. 70'000.00).

Bei den Schulliegenschaften konnten ebenfalls Einsparungen erzielt werden, insbesondere bei den Energiekosten (Fr. 28'000.00).

In den Tagesstrukturen lagen die Einnahmen aus Elternbeiträgen mit Fr. 729'469.35 deutlich unter dem Budget von Fr. 876'800.00, was zu einem Mehraufwand zu Lasten der Schule führte.

Zusätzliche Sonderschüler führten sowohl in der Funktion 2192 Volksschule Sonstiges (Transportkosten) wie auch 2200 Sonderschulen zu Mehrkosten.

Gesundheit Minderaufwand Fr. 223'000.00

Die Pflegefinanzierung in Alters- und Pflegeheimen nahm stärker zu als angenommen. Nach einer Entlastung im Jahr 2024 erhöhten sich die Kosten im Jahr 2025 auf über Fr. 890'000.00.

Die Beiträge an die ambulante Krankenpflege (Spitex) nahmen nicht weiter zu und lagen deutlich unter den Erwartungen, da im Berichtsjahr weniger Leistungsbezüger zu verzeichnen waren. Besonders erfreulich ist, dass der Verein Spitex Knonauer Amt ein positives Jahresergebnis erreichte und die Gemeinde den mit Fr. 42'300.00 budgetierten Finanzierungsbeitrag nicht leisten musste.

Soziale Sicherheit Minderaufwand Fr. 144'000.00

Bei den Ergänzungsleistungen an AHV-Bezüger wurde in zwei Fällen eine grössere Summe zu Unrecht bezogen. Diese wurden von den entsprechenden Personen zurückgefordert.

Seit dem Rechnungsjahr 2022 werden die Kosten für Kinder- und Jugendheime durch den Kanton bevorschusst. Von den Kosten werden 60 % den Gemeinden verrechnet. Im Jahr 2025 musste ein Nachtrag von Fr. 39'000.00 für das Jahr 2024 geleistet werden. Für das Jahr 2025 fällt der Aufwand Fr. 53'733.00 höher aus als budgetiert.

Die Aufwendungen in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe entwickelten sich günstiger als erwartet. Rückerstattungen sowie tiefere Fallzahlen führten insgesamt zu einer Entlastung.

Gemeindestrassen Minderaufwand Fr. 160'000.00

Neben weniger Personalkosten verursachten insbesondere der Unterhalt der Gemeindestrassen sowie der Winterdienst tiefere Kosten, was unter anderem auf die milden Witterungsbedingungen zurückzuführen ist. Zusätzlich wirkten sich tiefere Energie- und Betriebskosten bei der Strassenbeleuchtung positiv aus.

Allgemeine Gemeindesteuern Mehrertrag Fr. 1'053'000.00

Nachdem die Steuererträge im Jahr 2024 auf dem Niveau des Vorjahres "stagnierten" stiegen sie im Jahr 2025 erfreulicherweise wieder deutlich an. Sowohl die Steuererträge des Rechnungsjahres wie auch die Erträge aus den Vorjahren übertrafen den budgetierten Betrag um je über Fr. 500'000.00. Die Mehreinnahmen aus den Steuerauscheidungen lagen bei rund Fr. 146'000.00 und kompensieren so die Mindereinnahmen aus den Quellensteuern.

Grundstückgewinnsteuern Mehrertrag Fr. 1'330'000.00

Im Jahr 2025 konnten 77 Fälle Grundstückgewinnsteuern abgerechnet werden, davon nur wenige mit Ersatzbeschaffung. Die Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern lagen deutlich über dem Budget (43 %). Mit über 3 Mio. Franken Einnahmen erreichten die Grundstückgewinnsteuern ein historisch hohes Niveau.

Zinsen Minderertrag Fr. 53'000.00

Weil die Schweizerische Nationalbank den Leitzins auf 0 % senkte, liessen sich mit überschüssiger Liquidität kaum noch Erträge erwirtschaften.

Spezialfinanzierung Wasserwerk Minderaufwand Fr. 14'362.31

Die Wasserversorgung schloss leicht besser ab als budgetiert. Das Budget für den Unterhalt des Leitungsnetzes und der Reservoire wurde aufgrund von vielen und teilweise komplexen Leitungsbrüchen um rund Fr. 18'000.00 überschritten. Einen grossen Teil der Kosten konnte weiterverrechnet werden, was zu Mehreinnahmen von gut Fr. 35'000.00 führte.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Minderaufwand Fr. 219'420.05

Der Kostenanteil an der Kläranlage Birmensdorf lag Fr. 166'000.00 unter dem Budget. Weitere Faktoren für den besseren Abschluss waren tiefere Abschreibungen, weil die Sanierung der Regenüberlaufbecken noch nicht realisiert wurde.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft Minderaufwand Fr. 31'336.94

Diverse Minderaufwände beim Sach- und Personalaufwand, sowie leicht höhere Erträge führten zu einem deutlich besseren Ergebnis.

Investitionsrechnung **Verwaltungsvermögen**

Von den budgetierten Investitionen wichen folgende Projekte über Fr. 50'000.00 vom Budget ab (gerundete Beträge, plus = Verschlechterung, minus = Verbesserung):

- Neubau Schulraum / Mehrzweckhalle / Generationenplatz Fr. - 1'145'000.00
verzögerte Ausführung
- Alte Bucheneggstrasse (QP), Ausbau Fr. - 75'000.00
verschoben auf 2026
- Schleetalstrasse, Instandstellung Fr. - 118'000.00
verschoben auf 2026
- Massholderenstrasse, Ersatz Strassenbeleuchtung Fr. + 50'000.00
Projekt in der Erfolgsrechnung budgetiert
- Wasserleitung Alte Bucheneggstrasse (QP), Ersatz Leitung Fr. - 79'000.00
verschoben auf 2025
- Aegerten - Ertli, Ersatz Leitung Fr. - 135'000.00
günstigere Ausführung
- Bucheneggstrasse, Ersatz Leitung Fr. + 133'000.00
verspäteter Baustart (2024 fielen weniger Kosten an)
- QWPW Kilchegg, Instandstellung Fr. - 60'000.00
verspäteter Baustart (2026 fallen weitere Kosten an)
- Anschlussgebühren Wasserversorgung Fr. - 56'000.00
mehr Neuanschlüsse als geplant
- Werterhalt Regenüberlaufbecken und Anbindung an die ARA Birmensdorf Fr. - 659'000.00
verschoben aufgrund Rückstand Partnergemeinden
- Bättelweidbach, oberhalb Schwandenstrasse, Offenlegung Fr. - 174'000.00
Verschoben, da aufwändigeres Gewässerprojekt nötig

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025** der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21.04.2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	22'310'566.05
	Gesamtertrag	Fr.	25'646'889.81
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	3'336'323.76
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'455'347.34
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	212'274.40
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-2'243'072.94
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	56'772'555.56

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 34'373'193.53**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

8143 Stallikon, **21. APR. 2026**
Rechnungsprüfungskommission Stallikon


Teresa Bantesaghi
Präsidentin


i.v. 
Thomas Schrempf
Aktuar



Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2025

an das Gemeinde- bzw. das Legislativorgan gemäss den massgebenden Bestimmungen (Gemeindeversammlung, Gemeindeparlament, Parlament, Delegiertenversammlung, Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden) der Politischen Gemeinde Stallikon

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Stallikon, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr 2025 sowie dem Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung 2025 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und Gemeindeverordnung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt und Gemeindeverordnung) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindeferrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Politischen Gemeinde Stallikon unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Das Exekutivorgan gemäss den massgebenden Bestimmungen (Gemeindeordnung, Statuten oder Anstaltserlass; Gemeinderat, Gemeindevorstand, Stadtrat, Schulpflege, Vorsteherschaft, Betriebskommission, Verwaltungsrat) ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Finanzberichterstattung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie unsere dazugehörigen Berichte. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeit des Exekutivorgans für die Jahresrechnung

Das Exekutivorgan gemäss den massgebenden Bestimmungen (Gemeindeordnung, Statuten oder Anstaltserlass; Gemeinderat, Gemeindevorstand, Stadtrat, Schulpflege, Vorsteherschaft, Betriebskommission, Verwaltungsrat) ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt und Gemeindeverordnung) und für die internen Kontrollen, die das Exekutivorgan als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Prüfungshinweis 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Politischen Gemeinde Stallikon abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsvorschriften sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Wir kommunizieren mit dem Exekutivorgan gemäss den massgebenden Bestimmungen (Gemeindeordnung, Statuten oder Anstaltserlass; Gemeinderat, Gemeindevorstand, Stadtrat, Schulpflege, Vorsteherchaft, Betriebskommission, Verwaltungsrat) und mit dem Finanzpolitischen Kontrollorgan gemäss den massgebenden Bestimmungen (Rechnungsprüfungskommission, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission), unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.

- keine

Empfehlung

Wir empfehlen dem zuständigen Gemeinde- bzw. Legislativorgan gemäss den massgebenden Bestimmungen (Gemeinde, Statuten oder Anstaltserlass) der Politischen Gemeinde Stallikon, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Dielsdorf, 17.04.2026

Verwaltungsrevisionen AG

Diplom-Kaufmann (IIC.oec.)
Prüfungsleitung

Fachmann Finanz- und Rechnungswesen

Übersicht Jahresrechnung 2025

Ergebnisse	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	20'657'878.36	21'411'900.00	20'940'422.63
Betrieblicher Ertrag	23'550'839.37	20'948'500.00	22'861'388.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'892'961.01	-463'400.00	1'920'966.16
Finanzaufwand	149'435.58	144'100.00	138'951.61
Finanzertrag	592'798.33	607'500.00	648'430.19
Ergebnis aus Finanzierung	443'362.75	463'400.00	509'478.58
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen Aufwand	1'503'252.11	1'487'900.00	1'456'364.36
Interne Verrechnungen Ertrag	1'503'252.11	1'487'900.00	1'456'364.36
Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	3'336'323.76	0.00	2'430'444.74
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben	2'455'347.34	4'932'000.00	1'370'667.51
Investitionseinnahmen	2'12'274.40	120'000.00	269'392.96
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'243'072.94	-4'812'000.00	-1'101'274.55
Nettoinvestitionenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Ausgaben	0.00	0.00	32'000.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	32'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Generelle Erläuterungen

- Separat erwähnt werden in der Regel Abweichungen von mehr als Fr. 10'000.00 und 10 %. Ausgenommen sind Abschreibungen und interne Verrechnungen.

0 Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand Fr. 27'2'067.36

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
-------	----------	--------	-----------	------------

0120 Exekutive (Gemeinderat)	27'069	42'700	-15'631	Der Minderaufwand ist auf einen tieferen Jahresbeitrag an den Gemeindepräsidenten-Verband Bezirk Affoltern sowie auf geringere Kosten für den Neuzuzügeranlass und die Jungbürgerfeier zurückzuführen.
------------------------------	--------	--------	---------	--

3130.00	42'076	55'000	-12'924	Die Quellensteuererträge fielen tiefer aus als budgetiert. Entsprechend waren auch die Administrationskosten des Kantons tiefer.
---------	--------	--------	---------	--

0210 Finanz- und Steuerverwaltung	-110'978	-91'000	-19'978	Die Gemeinde Stallikon macht das Inkasso für die Steuern der Sekundarschule und der Kirchen. Weil die Steuererträge höher waren, fiel auch die Entschädigung für das Inkasso höher aus.
-----------------------------------	----------	---------	---------	---

4612.00	185'307	251'000	-65'693	Der Aufwand der Fachstellen Gemeindeingenieur, Feuerpolizei, Ortsplaner und Denkmalpflege war geringer als vorhergesehen. Wärmepumpen müssen nicht mehr durch die Feuerpolizei beurteilt werden.
---------	---------	---------	---------	--

0220 Allgemeine Dienste, übrige	-105'484	-84'000	-21'484	Es konnten grosse Bauprojekte abgerechnet werden, ausserdem wurden deutlich mehr periodische Liftkontrollen durchgeführt als 2024.
---------------------------------	----------	---------	---------	--

4210.00				
---------	--	--	--	--

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mehraufwand Fr. 23'244.49

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
-------	----------	--------	-----------	------------

1110 Polizei	10'321	0	10'321	Im Jahr 2025 musste eine Rechtsberatung im Zusammenhang mit Polizeibewilligungen in Anspruch genommen werden.
--------------	--------	---	--------	---

3132.00				
---------	--	--	--	--

2**Bildung****Mehraufwand Fr. 134'745.10**

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
2110 Kindergarten				
4631.00	-19'277	0	-19'277	Die Staatsbeiträge an die Integrierte Sonderschule wurden bisher im Bereich Sonderschulen budgetiert.
2120 Primarschule				
3010.00	267'324	219'000	48'324	Für einige Schüler wurde eine ausserordentliche Unterstützung oder eine 1:1 Betreuung eingerichtet, was zu deutlich höheren Lohnkosten im "nichtpädagogischen" Bereich führte.
3049.00	25'178	14'300	10'878	Der intere Firstlevel-Support konnte vermehrt bei Problemen helfen. Im Gegenzug fielen beim externen IT-Support weniger Kosten an. (siehe Konto 3158.00)
3052.00	49'365	31'900	17'465	Die höheren Lohnaufwendungen führten auch zu höheren Sozialleistungen.
3158.00	10'197	52'000	-41'803	Die IT-Supportkosten konnten durch den internen Firstlevel-Support stark reduziert werden.
4631.00	-42'804	0	-42'804	Die Staatsbeiträge an die Integrierte Sonderschule wurden bisher im Bereich Sonderschulen budgetiert.
2170 Schulliegenschaften				
3120.00	96'795	125'000	-28'205	Der Heizölverbrauch war tiefer als erwartet.
3144.00	89'850	71'000	18'850	Es fielen diverse unvorhersehbare Reparaturarbeiten an den Liegenschaften an (Wasserschaden Kindergarten, Mängelhebungen SINA, Reparatur Pausenrühr, defekte Boilerpumpe, Instandsetzungen der Fluchtwegtüren Loomatt und Erneuerung der Notleuchten im Schulhaus Dorf).
2180 Tagesbetreuung				
3130.03	161'706	195'000	-33'294	Mittagessen: Einerseits wurde mit höheren Kinderzahlen gerechnet, andererseits reduzierten sich die Kosten, weil ein neuer Essenslieferant im Dorf gewählt wurde.
4240.00	-729'469	-876'800	147'331	Die Elternbeiträge reduzierten sich aufgrund von weniger Betreuungsstunden.
2190 Schulleitung				
3000.00	118'000	138'000	-20'000	Im Budget waren Fr. 15'000.00 für die Arbeitsgruppe "Schulraumplanung" eingesetzt. Die Sitzungsgelder der Baukommission Neubau Schulraum Pünten werden aber direkt dem Projekt in der Investitionsrechnung belastet.
3132.00	30'770	2'000	28'770	Im Jahr 2025 musste unerwartet eine Rechtsberatung in Anspruch genommen werden.
2192 Volksschule Sonstiges				
3010.00	69'777	46'000	23'777	Die Lohnkosten der Schulbus-Chauffeure fielen durch einen Personalwechsel höher aus als budgetiert.
3130.00	82'355	53'000	29'355	Durch einen zusätzlichen Sonderschüler fielen die Transportkosten zu einer externen Institution (Villa Tuskulum) höher aus.
2200 Sonderschulen				
3612.00	147'037	197'000	-49'963	Aufgrund eines Personalausfalls bei der Psychomotorik-Therapiestelle fielen die Kosten tiefer aus als budgetiert.
3631.00	225'581	195'000	30'581	Ein zusätzlicher Sonderschüler, der zuvor privat betreut wurde, besucht neu eine Sonderschule (siehe Konto 3637.00)

3635.00	70'105	0	70'105	Ein zusätzlicher Sonderschüler, der in einer externen Institution (Villa Tuskulum) geschult wird.
3637.00	675	19'000	-18'325	siehe Konto 3631.00
4631.00	0	-40'000	40'000	Die Staatsbeiträge an die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule werden neu in den Konten 2110.4631.00 und 2120.4631.00 verbucht.

3

Kultur, Sport und Freizeit Minderaufwand Fr. 19'546.44

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
-------	----------	--------	-----------	------------

3410 Sport	35'000	25'000	10'000	Dem Tennisclub Stallikon wurde für die Umrüstung der Tennisplatzbeleuchtung auf LED ein Gemeindebeitrag von Fr. 10'000.00 gewährt. Dieser Betrag konnte nicht ordentlich budgetiert werden, da der Antrag nach Abschluss der Budgetphase eingereicht wurde.
------------	--------	--------	--------	---

4

Gesundheit Minderaufwand Fr. 223'273.58

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
-------	----------	--------	-----------	------------

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	284'772	170'000	114'772	Für das Budget der Beiträge an die Pflegefinanzierung werden jeweils die Kosten von Januar bis Juni des Vorjahres auf ein Jahr hochgerechnet. Im Jahr 2025 erhöhte sich die Anzahl betreuer Personen in Pflegeheimen (mit Leistungsauftrag) mit teilweise hohen Pflegestufen.
4210 Ambulante Krankenpflege	0	42'300	-42'300	Verein Spitex Knonaeramt, Restkosten: Der Verlust des Vereins Spitex Knonaeramt wird jeweils auf die angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt. Aufgrund der höheren Stundenvergütungen resultierte ein besseres Jahresergebnis; somit ohne Restkosten.
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	277'171	410'000	-132'829	Für das Budget der Beiträge an die Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex) werden jeweils die Kosten von Januar bis Juni des Vorjahres auf ein Jahr hochgerechnet. Im Jahr 2025 verminderte sich die Anzahl betreuer Personen.
4330 Schulgesundheitsdienst	133'375	200'000	-66'625	Beim Budgetprozess wurden höhere Zahnarztkosten angenommen, da es beim Schulzahnarzt einen Wechsel gab. Neu wurden nicht die gesamten Kosten als Lohnaufwand verbucht. Rund Fr. 13'600.00 fielen als Materialkosten auf dem Konto 4330.3136.00 an.
3010.00	17'516	32'500	-14'984	

5**Soziale Sicherheit****Minderaufwand Fr. 144'298.62**

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
5320	Ergänzungsleistungen AHV			
3632.00	39'949	111'000	-71'051	In zwei Fällen wurde eine grössere Summe von Ergänzungsleistungen zu Unrecht bezogen. Diese wurden von den entsprechenden Personen zurückgefordert.
5440	Jugendschutz			
3631.00	491'990	412'000	79'990	Seit dem Rechnungsjahr 2022 werden die Kosten für Kinder- und Jugendheime durch den Kanton bevorsusst. Von den Kosten werden 60 % den Gemeinden verrechnet. Im Jahr 2025 musste ein Nachtrag von Fr. 39'000.00 für das Jahr 2024 geleistet werden. Für das Jahr 2025 fällt der Aufwand Fr. 53'733.00 höher aus als budgetiert.
5450	Leistungen an Familien			
3632.00	94'215	0	94'215	Die Organisation der Berufsbeistandschaften obliegt der IKA Sozialdienst Unteramt. Seit dem Jahr 2024 werden diese durch die Stadt Affoltern a. A. ausgeführt. Im Jahr 2025 musste eine Nachzahlung für das Jahr 2024 von Fr. 40'000.00 geleistet werden. Bis im Jahr 2024 wurden diese Aufwände im Konto 1400.3632.03 verbucht.
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte			
3632.00	459	15'000	-14'541	Die Gemeinde subventioniert in berechtigten Fällen die Elternbeiträge von Kindern in den Kinderkrippen. Im Jahr 2025 wurde nur eine Familie unterstützt.
3637.01	7'812	22'000	-14'188	Die Gemeinde subventioniert in berechtigten Fällen die Elternbeiträge von Kindern in den Tagesstrukturen der Primarschule. Im Jahr 2025 lagen die Vergütungen deutlich unter dem budgetierten Beitrag.
4630.00	-21'216	0	-21'216	Der Bund richtete eine einmalige Finanzhilfe aufgrund der erhöhten kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung aus.
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe			
3632.00	51'223	210'000	-158'777	Die Anzahl betreuter Personen ist erfreulich tief. Zudem konnte in einem Fall eine rückwirkende IV erwirkt werden.
5730	Asylwesen			
3160.00	113'138	138'100	-24'962	Für die Bereitstellung von Wohnraum sind die Gemeinden zuständig. Die Gemeinde Stallikon mietet von Privatpersonen Wohnungen und vermietet diese dem Sozialdienst Affoltern, welcher für die Betreuung der Asylsuchenden zuständig ist. Im Budget war vorgesehen, dass zusätzlicher Wohnraum nötig ist. Der Bestand blieb aber auf dem Niveau des Vorjahres.
4480.00	-82'800	-97'800	15'000	Sämtliche Bezirksamte haben eine Vereinbarung unterzeichnet, dass die Schulungskosten für Asylkinder untereinander ausgeglichen werden. Im Jahr 2025 erhielt die Gemeinde Stallikon eine Ausgleichsvergütung von Fr. 9'521.00. Budgetiert war eine Zahlung von Fr. 25'000.00.
3612.01	0	25'000	-25'000	
4612.00	-9'521	0	-9'521	
5790	Fürsorge			
3612.01	179'493	52'000	127'493	Seit dem Jahr 2021 müssen die Kosten für Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und Asylanten separat ausgewiesen werden. Bei der Budgetierung wurden wesentlich tiefere Kosten berücksichtigt. Die Kosten werden durch den Kanton im Folgejahr zurückerstattet.
3632.00	8'774	21'000	-12'226	
4631.00	-196'536	-76'000	-120'536	

6**Verkehr und Nachrichtenübermittlung****Minderaufwand Fr. 169'764.21**

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
6150 Gemeindestrassen				
3010.09	-78'002	0	-78'002	Die Lohnkosten eines Mitarbeitenden, welcher länger ausfiel, wurden teilweise durch die Unfalltaggeldversicherung erstattet.
3141.10	32'216	93'000	-60'784	Weniger Schneefall sorgte für tiefere Winterdienstkosten.
3141.30	25'301	38'100	-12'799	Der in der Erfolgsrechnung budgetierte Leuchtersatz an der Massholderenstrasse wurde aufgrund einer Projekterweiterung neu in der Investitionsrechnung (INV00262) verbucht.
3161.00	6'094	17'000	-10'906	Aufgrund der Anschaffung eines Minibaggers konnten die Kosten für die Miete von Maschinen deutlich reduziert werden.
4611.00	-10'037	-30'500	20'463	Aufgrund des milden Winters wurden dem Kanton weniger Winterdienststunden verrechnet als angenommen.
4612.00	-4'201	-19'000	14'799	Aufgrund des milden Winters wurden der Stadt Zürich und der Gemeinde Uitikon weniger Winterdienststunden verrechnet als angenommen.

7**Umweltschutz und Raumordnung****Minderaufwand Fr. 73'512.89**

Konto	Rechnung	Budget	Differenz	Begründung
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]				
3120.00	56'528	41'200	15'328	Operative Anpassungen im Pumpenbetrieb aufgrund einer vorübergehenden Ausserbetriebnahme einer Transportleitung führten zu höheren Energiekosten. Zudem fiel der Anteil an den Energiekosten der GWVA höher aus als budgetiert.
3143.00	161'186	143'000	18'186	Aufgrund einer im Vergleich zu den Vorjahren hohen Anzahl an komplexen Leitungsbrüchen fiel der allgemeine Unterhaltsaufwand am Leitungsnetz aufwändiger aus als budgetiert. Ein Teil der Kosten wurde weiterverrechnet (Kto. 7101.4260.00).
3510.00	139'562	125'200	14'362	Abschlusskonto Spezialfinanzierung Wasserwerk: Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserwerk erhöhte sich dank der Einlage von Fr. 139'562.31 auf Fr. 4'935'339.93.
3614.00	224'091	196'000	28'091	Der Leistungspreis der Wasserversorgung Zürich und damit verbunden der Leistungspreis der GWVA fiel deutlich höher aus als budgetiert. Zudem fiel der Wasserbezug bei der Gruppenwasserversorgung Amt leicht höher aus gegenüber dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.
4260.00	-50'249	-15'500	-34'749	siehe Konto 7101.3143.00

7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]

3143.00	5'094	20'000	-14'906	Der Aufwand für unvorhergesehene Reparaturen fiel tiefer aus als budgetiert.
3510.00	22'320	0	22'320	Abschlusskonto Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung; Der Bestand der Spezialfinanzierung
4510.00	0	-197'100	197'100	Abwasserbeseitigung erhöhte sich dank der Einlage von Fr. 1'098'452.46. Budgetiert war eine Entnahme von Fr. 197'100.00.
3612.00	581'480	748'000	-166'520	Kläranlage Birmensdorf; Der Nettoaufwand des Zweckverbands Kläranlage Birmensdorf fiel geringer aus als budgetiert.
4612.00	-79'777	-105'000	25'223	Der tiefere Aufwand der Kläranlage Birmensdorf führte auch zu einem tieferen Kostenbeitrag der Gemeinde Aeugst a. A..

7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]

3111.00	6'965	17'000	-10'035	Die budgetierte Anschaffung des Abrollcontainers (Papier) wurde auf 2026 verschoben.
4510.00	-53'063	-84'400	31'337	Abschlusskonto Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung; Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung reduzierte sich aufgrund der Entnahme von Fr. 53'063.06 auf Fr. 258'144.50.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

3130.01	1'546	12'000	-10'454	Geplante Projekte konnten deutlich günstiger umgesetzt werden als angenommen oder wurden sistiert.
---------	-------	--------	---------	--

8**Volkswirtschaft**

Minderertrag Fr. 6'767.33

9**Finanzen und Steuern**

Mehrertrag Fr. 2'598'617.58

Konto**Rechnung Budget Differenz Begründung**

9100 Allgemeine Gemeindesteuern				
div.	-14'563'495	-13'510'000	-1'053'495	Die Steuererträge des Jahres 2025 stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 570'000, auch die Steuern aus früheren Jahren lagen Fr. 500'000 über dem Budget. Die Mehreinnahmen aus den Steuerausscheidungen lagen bei rund Fr. 146'000.00 und kompensieren so die Mindereinnahmen aus den Quellensteuern.
9101 Sondersteuern				
4022.00	-3'029'114	-1'710'000	-1'319'114	Im Jahr 2025 konnten 77 Fälle Grundstückgewinnsteuern abgerechnet werden, davon nur wenige mit Ersatzbeschaffung. Die Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern lagen deutlich über dem Budget (43 %).
9300 Finanz- und Lastenausgleich				
4621.50	-39'935	-20'300	-19'635	Der definitive Ressourcenzuschnitt für das Jahr 2026 erhöhte sich um rund Fr. 20'000 weil das kantonale Mittel nach oben korrigiert wurde.
4621.50	-20'351	0	-20'351	Der Anteil Einwohner unter 20 Jahren der Gemeinde Stallikon war per 31.12.2023 um über 10 % höher als im kantonalen Durchschnitt. Der Gemeinde Stallikon fiel deshalb ein Demografischer Sonderlastenausgleich zu.

9610 Zinsen							
3181.00	10'298	0	10'298	In zwei Fällen mussten Steuereinnahmen von mehreren Jahren infolge Konkurses abgeschrieben werden, dies hat zu einem ausserordentlich hohen Zinsabschreiber geführt.			
3499.00	36'990	20'000	16'990	Die Aufarbeitung alter Jahre durch das Kantonale Steueramt löste eine besonders hohe Verzugszinsabrechnung zu Lasten der Gemeinde aus.			
4401.01	-62'113	-24'000	-38'113	Zusätzlich zu den aufgearbeiteten Fällen vom kantonalen Steueramt hat ein Fall bei den Grundstückgewinnsteuern einen ausserordentlich hohen Zinsertrag ergeben.			
4402.00	-18'978	-77'000	58'022	Am 19.06.2025 senkte die SNB den Leitzins auf 0 %. Seither können auch mit Festgeldern kaum Zinserträge erwirtschaftet werden.			
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge							
4390.00	-224'730	0	-224'730	Aus dem Nachlass einer Stalliker Bürgerin fielen der Gemeinde Stallikon Fr. 224'730.10 zu, weil keine Erben ermittelt werden konnten.			

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'228'578.18	1'567'745.54	3'406'100.00	1'473'200.00	3'434'589.37	1'502'791.80
0110	Legislative	73'360.05		73'900.00		67'385.14	
0120	Exekutive	217'988.66	8'780.70	246'300.00	15'000.00	212'840.85	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	642'924.11	261'099.32	649'300.00	236'300.00	680'143.75	250'583.35
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'985'590.48	1'127'224.55	2'130'400.00	1'063'500.00	2'060'132.40	1'079'388.80
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	308'714.88	170'640.97	306'200.00	158'400.00	414'087.23	172'819.65
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	927'566.19	101'921.70	890'400.00	88'000.00	830'470.43	113'627.80
1110	Polizei	106'635.30	3'195.00	95'600.00	4'000.00	90'096.40	3'516.60
1200	Rechtssprechung	24'593.80	2'230.00	24'500.00	3'000.00	21'986.33	225.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	511'392.80	79'300.80	490'000.00	77'500.00	455'734.35	99'186.20
1500	Feuerwehr (allgemein)	187'424.10		204'700.00		171'884.15	
1610	Militärische Verteidigung	16'972.65		7'600.00		22'419.75	
1620	Zivilschutz (allgemein)	78'552.59	17'195.90	65'400.00	3'500.00	66'312.50	10'700.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	1'994.95		2'600.00		2'036.95	
2	BILDUNG	9'173'599.10	984'754.00	9'140'700.00	1'086'500.00	8'991'215.59	1'023'149.12
2110	Primarstufe 1–2 (Kindergarten)	965'464.64	19'831.30	1'004'200.00		850'931.16	
2120	Primarstufe 3-8	3'797'705.79	73'127.00	3'721'100.00	23'000.00	3'711'897.21	36'309.35
2140	Musikschulen	179'487.38		167'200.00		161'119.60	
2170	Schulliegenschaften	1'382'453.36	141'565.65	1'402'600.00	143'700.00	1'449'454.58	161'159.25
2180	Tagesbetreuung	1'191'355.53	738'359.35	1'247'300.00	876'800.00	1'293'738.83	756'591.27
2190	Schulleitung, Schulpflege	560'610.90		575'900.00		558'882.81	
2191	Schulverwaltung	211'166.74		215'600.00		202'314.95	
2192	Volksschule Sonstiges	442'057.38	260.00	395'800.00		366'504.10	
2200	Sonderschulen	443'397.38	11'610.70	411'000.00	43'000.00	406'372.35	69'089.25
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	540'792.31	14'438.75	570'300.00	24'400.00	801'727.29	143'171.67
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	191'866.65		19'700.00		217'883.50	
3210	Bibliotheken	189'744.09	6'069.30	205'000.00	6'800.00	196'349.43	5'850.10

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3290	Kultur, n.a.g.	70'000.55	1'165.00	79'900.00	10'100.00	358'968.70	134'798.57
3320	Massenmedien (allgemein)	79'677.92	2'692.50	81'800.00	3'000.00	84'281.01	2'523.00
3410	Sport	157'511.20		150'800.00		136'877.55	
3420	Freizeit	24'671.90	4'511.95	33'100.00	4'500.00	3'467.10	
4	GESUNDHEIT	1'416'626.42		1'639'900.00		1'374'055.27	
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	890'387.80		820'000.00		774'188.35	
4210	Ambulante Krankenpflege	3'564.40		46'900.00		47'026.91	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	440'795.62		658'000.00		460'710.35	
4220	Rettungsdienste	7'786.00		7'800.00		7'722.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	20'969.45		27'000.00		23'925.05	
4330	Schulgesundheitsdienst	37'796.65		49'800.00		43'818.90	
4340	Lebensmittelkontrolle	705.70		700.00		569.20	
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	14'620.80		29'700.00		16'094.51	
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'333'642.58	473'941.20	2'229'600.00	225'600.00	2'436'302.16	1'233'909.19
5120	Prämienverbilligungen	149'189.35	146'724.35	34'000.00	34'300.00	155'222.30	158'949.50
5220	Ergänzungsleistungen IV	147'322.60		154'000.00		146'562.10	
5230	Invalideheime	1'885.00		1'700.00		1'685.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	2'889.75	3'447.00	3'000.00	3'400.00	-2'948.70	6'056.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV	39'948.80		111'000.00		112'517.50	
5330	Leistungen an Pensionierte	9'525.60		9'600.00		9'525.60	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	16'318.25		9'100.00		19'990.60	
5440	Jugendschutz (allgemein)	760'683.97	3'000.00	674'200.00	3'000.00	753'819.35	651'363.40
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	94'215.05		40'500.00	1'000.00	26'461.37	616.27
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	8'838.55	22'466.45	7'000.00		15'446.00	
5710	Beihilfen / Zuschüsse	1'203.00		2'100'000.00		-50'326.02	1'901.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	51'222.63	7'120.00	577'100.00	8'000.00	644'672.60	133'693.00
5730	Asylwesen	532'997.80	92'321.00	398'400.00	97'800.00	603'674.46	281'330.02
5790	Fürsorge, n.a.g.	518'102.23	198'862.40				

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
6150	Gemeindestrassen	2'075'075.41	7'17'339.62	2'254'700.00	727'200.00	2'127'562.30	684'294.05
6190	Werkhof	1'304'746.04	498'782.23	1'493'100.00	527'100.00	1'353'236.07	480'075.47
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	273'206.27	192'966.69	273'600.00	177'600.00	266'973.78	182'170.28
6220	Regionalverkehr	125'442.00		126'000.00		123'949.00	
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	347'912.10	793.70	341'600.00	1'500.00	363'032.90	768.30
		23'769.00	24'797.00	20'400.00	21'000.00	20'370.55	21'280.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
7100	Wasserversorgung (allgemein)	2'278'172.81	2'028'585.70	2'568'500.00	2'245'400.00	2'249'990.84	1'941'082.16
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	7411.90		13'800.00		39'800.91	6'596.70
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	998'763.24	998'763.24	966'600.00	966'600.00	925'224.63	925'224.63
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	7'251.40		9'100.00		7'194.00	
7300	Abfallwirtschaft	732'105.59	732'105.59	953'900.00	953'900.00	705'347.17	705'347.17
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	8'787.55		12'100.00		10'950.90	
7410	Gewässerbauungen	291'877.27	291'877.27	320'700.00	320'700.00	298'052.81	298'052.81
7500	Arten- und Landschaftsschutz	90'301.99	1'032.00	98'500.00	2'000.00	104'894.35	510.00
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	34'156.26	684.15	57'000.00	500.00	43'834.67	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	11'921.65		7'400.00		6'340.87	396.00
7900	Raumordnung (allgemein)	62'953.11	4'123.45	67'200.00	17'000.00	70'360.63	4'954.85
		32'642.85		62'200.00		37'989.90	
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	68'300.05	494'332.72	70'600.00	503'400.00	75'401.42	492'744.45
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	15'987.20	146.12	21'200.00		23'405.77	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	11'101.50		300.00		10'682.35	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	25'999.35	9'729.20	11'600.00	10'000.00	27'842.65	10'689.80
8300	Jagd und Fischerei	3'013.00	2'864.35	25'000.00	2'400.00	1'167.65	2'422.75
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	12'399.00		12'500.00		12'303.00	
8600	Banken und Versicherungen		409'761.05		420'000.00		409'863.90
8710	Elektrizität (allgemein)		71'832.00		71'000.00		69'768.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	268'113.00	19'263'830.58	273'100.00	16'670'200.00	214'423.93	17'831'413.10
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	1'750.79	14'565'245.76	23'000.00	13'533'000.00	4'322.82	13'552'179.64
9101 Sondersteuer	10'215.00	3'082'363.90	11'800.00	1'762'000.00	9'537.50	2'959'222.15
9300 Finanz- und Lastenausgleich	1'793.00	1'040'483.00	1'800.00	1'000'500.00		928'475.00
9610 Zinsen	133'453.29	165'890.02	103'400.00	189'200.00	109'835.06	169'737.91
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	117'728.87	184'482.30	129'500.00	182'400.00	90'228.55	186'687.90
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften						26'387.95
9690 Finanzvermögen, n.a.g.	2'536.55		3'000.00	2'500.00		5'500.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		224'730.10				2'722.55
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	635.50	635.50	600.00	600.00	500.00	500.00
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	22'310'566.05	25'646'889.81	23'043'900.00	23'043'900.00	22'535'738.60	24'966'183.34
Gesamttotal	3'336'323.76				2'430'444.74	
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -)	25'646'889.81	25'646'889.81	23'043'900.00	23'043'900.00	24'966'183.34	24'966'183.34

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0 Allgemeine Verwaltung				
Konto	Rg. 2025	Budget 2025	Differenz	
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
5290.00	0	20'000	-20'000	Übrige immaterielle Anlagen
	0	20'000		Abschlussarbeiten Archiv 1970 bis 2012 - Übertrag ruhende in die historische Ablage
				Ausführung abgeschlossen
2 Bildung				
Konto	Rg. 2025	Budget 2025	Differenz	
2120 Primarschule				
5060.00	53'828	60'000	-5'727	Mobilien
	29'273	35'000	-445	IT Infrastruktur (IPads (2019) inkl. Software) Ersatz
	24'555	25'000		IT Infrastruktur (WiFi Hardware) Ersatz
2170 Schulliegenschaften				
5040.00	1'054'689	2'230'000	-1'145'311	Hochbauten
	0	30'000	-30'000	Neubau Schulraum / Erweiterung Schulanlage
				SH Loomatt e-Ladestationen
				Projektierung in Ausführung verschoben auf 2026
3 Kultur, Sport und Freizeit				
Konto	Rg. 2025	Budget 2025	Differenz	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz				
5290.00	158	0	158	Übrige immaterielle Anlagen
	158	0		Gesamtüberarbeitung Inventar schützenswerte Baute
				Ausführung abgeschlossen

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

3290 Kultur					
5290.00	10'810	0		Übrige immaterielle Anlagen	
	10'810	0	10'810	Buchprojekt Gemeinde Stallikon und Stiftung Aumüli	Ausführung abgeschlossen
6310.00	-2'000	0		Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	
	-2'000	0	-2'000	Buchprojekt Gemeinde Stallikon und Stiftung Aumüli	einmaliger Beitrag
3410 Sport					
5620.00	0	20'000		Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	
	0	20'000	-20'000	Spielfeld SHC BW Moos Wettswil, Sanierung	verschoben auf 2026

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Rg. 2025	Budget 2025	Differenz		
6150 Gemeindestrassen					
5010.00	67'131	229'000		Strassen / Verkehrswege	
	0	75'000	-75'000	Alte Bucheneggstrasse (QP), Ausbau	verschoben auf 2026
	0	5'000	-5'000	Gamlikerstrasse Nord, Instandstellung	verschoben auf 2027 bis 2028
	13'509	10'000	3'509	Loomattstrasse Nord, Instandstellung	verschoben auf 2026
	2'309	120'000	-117'691	Schleetalstrasse, Instandstellung	verschoben auf 2026
	0	19'000	-19'000	Gratstrasse, Hinterbuchenegg, Instandstellung	verschoben auf 2026
	892	0	892	Flurweg Lättenholz, Instandstellung	Ausführung abgeschlossen
	50'421	0	50'421	Massholderenstrasse, Ersatz Strassenbeleuchtung	Ausführung abgeschlossen
5060.00	50'055	55'000	-4'945	Mobilien	
	50'055	55'000	-4'945	Minibagger	Anschaffung abgeschlossen
6190 Werkhof					
6300.00	-334	0	-334	Investitionsbeiträge vom Bund	
	-334	0	-334	Photovoltaikanlage Sammelstelle	Ausführung abgeschlossen

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

7

Umwelt und Raumordnung

Konto	Rg. 2025	Budget 2025	Differenz	
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	878'572	945'000		
5030.00	0	20'000	-20'000	Übrige Tiefbauten
	1'000	80'000	-79'000	Zubringer Heidenchilen, Ersatz Leitung
	0	10'000	-10'000	Aile Bucheneggstrasse (QP), Ersatz Leitung
	6'694	0	6'694	Gamlikerstrasse Nord, Ersatz Leitung
239'701	375'000	0	-135'299	Hinterbuchenegg - Felsenegg, Ersatz Leitung
532'555	400'000	0	132'555	Aegerten - Ertli, Ersatz Leitung
57'723	60'000	0	-2'277	Bucheneggstrasse, Ersatz Leitung
40'899	0	0	40'899	Erneuerung Prozessoren Aussenstationen
				Im Junker, Ersatz Leitung
5060.00	215'390	275'000	-59'610	Mobilien
	215'390	275'000	-59'610	QWPW Klichegg, Instandstellung
5290.00	4'295	0	4'295	Übrige immaterielle Anlagen
	4'295	0	4'295	Überarbeitung Generelles Wasserversorgungsprojekt in Ausführung
5640.00	6'500	35'000	-28'500	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen
	6'500	0	6'500	GWVA Leitung Bernhau - Rinderweidhau Abschnitt Eternit
	0	6'000	-6'000	GWVA Kathodenschutz Eigi
	0	27'000	-27'000	GWVA Notstromaggregate Maschwanden + Rinderweidhau
	0	1'000	-1'000	GWVA Leitungsabschnitt Grossholz
	0	1'000	-1'000	GWVA Klappenschacht Röhrlin (Klappe, Entfeuchter)
6370.00	-166'200	-110'000	-56'200	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten
	-166'200	-110'000	-56'200	Anschlussgebühren

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)					
5030.00	26'373	720'000			
	21'408	680'000	-658'592	Übrige Tiefbauten	Sanierung Regenüberlaufbecken und Anbindung an verzögerte Ausführung die ARA Birmensdorf
	4'966	40'000	-35'034		Loomatstrasse Nord, Neubau Meteorwasserleitung verschoben auf 2026
5290.00	16'653	48'000		Übrige immaterielle Anlagen	
	16'653	48'000	-31'347	Zustandserfassung Leitungsnetz	in Ausführung
6370.00	-43'740	-10'000		Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	
	-43'740	-10'000	-33'740	Anschlussgebühren	
7410 Gewässerverbauungen					
5020.00	26'497	238'000		Wasserbau	
	26'497	200'000	-173'503	Bättelweidbach, oberhalb Schwandenstrasse, Offenlegung	verzögerte Ausführung
	0	38'000	-38'000	Lättenbach, Schwellenersatz	verschoben auf 2028
7900 Raumordnung (allgemein)				Übrige immaterielle Anlagen	
5290.00	44'395	57'000		Ausscheidung Gewässerräume	Restkosten
	0	0	0	Teilrevision BZO (Harmonisierung)	Auflage Kanton
	7'364	10'000	-2'636	Revision Kernzonenpläne	Auflage Kanton
	9'114	18'000	-8'886	Gesamtüberarbeitung Waldabstandslijmien	Auflage Kanton
	19'706	5'000	14'706	Entwicklungsleitbild Dorfzentrum Stallikon	in Ausführung
	8'212	24'000	-15'788		

Bilanz

	01.01.2025	31.12.2025
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
101 Forderungen	3'363'617.92	2'366'738.57
102 Kurzfristige Finanzanlagen	5'651'568.24	5'571'425.02
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'900'000.00	9'000'000.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	58'823.81	66'519.51
Umlaufvermögen	0.00	0.00
	13'974'009.97	17'004'683.10
107 Finanzanlagen	1'080'380.50	900'000.00
108 Sachanlagen FV	6'173'440.90	6'173'440.90
Anlagevermögen Finanzvermögen*	7'253'821.40	7'073'440.90
Total Finanzvermögen	21'227'831.37	24'078'124.00
140 Sachanlagen VV	26'921'026.83	27'535'445.39
142 Immaterielle Anlagen	742'919.77	670'338.48
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	3'188'234.19	3'188'234.19
146 Investitionsbeiträge	1'379'891.50	1'300'413.50
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	32'232'072.29	32'694'431.56
Total Verwaltungsvermögen	32'232'072.29	32'694'431.56
Total Aktiven	53'459'903.66	56'772'555.56
* Total Anlagevermögen	39'485'893.69	39'767'872.46

Bilanz

	01.01.2025	31.12.2025
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	-8'787'310.53	-8'758'718.42
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-3'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-127'525.87	-131'170.83
205 Kurzfristige Rückstellungen	-129'599.10	-107'455.74
Kurzfristiges Fremdkapital	-9'044'435.50	-11'997'881.99
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'007'545.00	-3'907'167.75
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-157'935.80	-152'375.40
Langfristiges Fremdkapital	-7'165'480.80	-4'059'543.15
Total Fremdkapital	-16'209'916.30	-16'057'425.14
290 Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	-6'183'117.59	-6'291'936.89
291 Fonds im Eigenkapital	-30'000.00	-50'000.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	-6'213'117.59	-6'341'936.89
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-31'036'869.77	-34'373'193.53
Zweckfreies Eigenkapital	-31'036'869.77	-34'373'193.53
Total Eigenkapital	-37'249'987.36	-40'715'130.42
Total Passiven	-53'459'903.66	-56'772'555.56

2. Nutzungsplanung: Aufhebung Gewässerabstandslinien

Beleuchtender Bericht

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Die "Aufhebung der Gewässerabstandslinien" - als Bestandteil der Nutzungsplanung - umfassend:
 - Plan Aufhebung Gewässerabstandslinien (Masstab 1:3'000) wird festgesetzt.
 - Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird festgesetzt.
 - Planungsbericht nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
2. Sofern sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren Änderungen an dieser Teilrevision als notwendig erweisen (konkrete Anweisungen ohne planerischen Ermessensspielraum) wird der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Festsetzungsbeschluss bedarf gemäss § 2 lit. b) PBG der Genehmigung der Baudirektion Kanton Zürich.
4. Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Ein Rekurs gemäss § 338a Planungs- und Baugesetz (PBG) ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion Kanton Zürich amtlich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG).
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage / Anlass der Teilrevision

Neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden, und schützt ihre Uferbereiche. Der Kanton Zürich legt zunächst den Gewässerraum im Siedlungsgebiet fest. Während der Kanton für die Gewässer von kantonaler und regionaler Bedeutung zuständig ist, zu denen in Stallikon die Reppisch gehört (RRB 337/1993), sind es die Gemeinden für Gewässer von lokaler Bedeutung. Die grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraums löst den seit 2011 geltenden Uferstreifen gemäss den restriktiven Übergangsbestimmungen des Bundes ab. Bei kleinen Gewässern von lokaler Bedeutung ist der definitive Gewässerraum in den meisten Fällen deutlich kleiner als der Uferstreifen gemäss den Übergangsbestimmungen.

Gewässerraum in Stallikon

Gestützt auf § 15 lit. e Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV, LS 724.112) hat das Ingenieurbüro GPW Wälter Willa Ingenieure für Geomatik Planung Werke, Affoltern am Albis, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung den Gewässerraum an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet erarbeitet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 111 vom 3. Juli 2023 die Akten zuhanden der öffentlichen Auflage im Sinne von § 15 g HWSchV verabschiedet. Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit Verfügung vom 4. April 2024 den Gewässerraum im Sinne von Art. 41 lit. a GSchV und gestützt auf § 15 lit. h HWSchV im Siedlungsgebiet der Gemeinde Stallikon festgelegt. Mit Verfügung vom 30. Januar 2024 hat die Baudirektion zudem den Gewässerraum an der Reppisch im Siedlungsgebiet der Gemeinde Stallikon festgelegt. Gemäss § 67 Planungs- und Baugesetz Kantons Zürich (PBG, LS 700) kann die Bau- und Zonenordnung (BZO) gegenüber im Zonenplan eingetragenen Gewässern Linien festlegen, die den kantonalrechtlichen Mindestabstand erhöhen (vor der Revision des GSchG war dieser in § 21 des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes geregelt) und vom Grenzabstand gegenüber Nachbargrundstücken abweichen.

Festlegungen und Auswirkungen

Die seinerzeit festgesetzten Gewässerabstandslinien dienen mit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Vorschriften zum Gewässerschutz auf Bundesebene nur noch dem Zweck, dort wo es aus Gründen des Ortsbildes geboten scheint, für Gebäude einen noch grösseren Abstand von Gewässern vorzugeben, zur Sicherung von Erholungsräumen oder geschützten Landschaften entlang von Ufern.

In Stallikon sind entlang von drei Gewässerabschnitten Gewässerabstandslinien festgesetzt:

- **Zügnisbach**



aufzuhebende Gewässerabstandslinie

- **Reppisch** (auf Höhe Schulhaus / Werkhof, sowie südlich angrenzend)

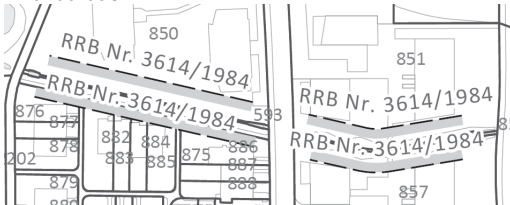


aufzuhebende Gewässerabstandslinie

Soweit die Gewässerabstandslinien in ihrem Ausmass und bzw. oder ihren Zielen über den Gewässerraum hinausgehen, kommen ihnen weiterhin selbständige Bedeutung zu.

Die Gemeinde Stallikon hat geprüft, ob diese Gewässerabstandslinien aufgehoben werden können. Keine dieser Gewässerabstandslinien erfüllt eine ortsbauliche Funktion, d. h. es besteht nirgends eine Notwendigkeit, aus Gründen des Ortsbildes einen grösseren Abstand der Gebäude vom Gewässer vorzuschreiben, als der Gewässerraum vorgibt. Auch befinden sich im Bereich der Gewässerabstandslinie in der Gemeinde Stallikon weder Erholungsräume noch schützenswerte Landschaften.

- **Silberbach**



Die Gewässerabstandslinien entlang des Silberbaches wurden im Rahmen des Quartierplans Pünten-Hecht für einen allfällig später notwendigen Ausbau des Silberbaches festgesetzt (RRB 3614/1984). Deren Aufhebung hat im gleichen Verfahren zu erfolgen wie deren Festsetzung, d. h. es wäre eine Änderung des Quartierplans erforderlich. Da eine solche die Zustimmung aller Grundeigentümer erfordert und die Anzahl der Grundeigentümer aufgrund der teilweisen Überbauung des Quartierplangebietes mit Reiheneinfamilienhäusern inzwischen beträchtlich ist, soll auf eine Aufhebung der Gewässerabstandslinien entlang des Silberbaches verzichtet werden.

Ablauf

Entwurf Waldabstandslinien: Am 8. September 2023 beauftragte die Gemeinde Stallikon PLANAR mit der Erarbeitung eines Entwurfs für die Aufhebung der Gewässerabstandslinien (Plan und Planungsbericht). Um mögliche Synergien im Planungsprozess zu nutzen, wurde entschieden, diese Vorlage mit der damals bereits laufenden Gesamtüberarbeitung der Waldabstandslinien zusammenzulegen).

Verabschiedung zur Vorprüfung: Der Gemeinderat gab die Vorlage an der Sitzung vom 21. Mai 2024 zur kantonalen Vorprüfung frei.

Kantonale Vorprüfung: Mit dem Vorprüfungsbericht vom 26. November 2024 nahm das Amt für Raumentwicklung zum Entwurf Stellung. Der Vorprüfungsbericht hält fest, dass die Vorlage mit einzelnen kleineren Anpassungen genehmigungsfähig ist.

Verabschiedung zur öffentlichen Auflage und zur Anhörung: Die Planvorlage wurde gemäss der Rückmeldung aus dem Vorprüfungsbericht vom 26. November 2024 überarbeitet. Da sich die Gesamtüberarbeitung der Waldabstandslinien verzögert, wurde entschieden, die beiden Vorlagen separat weiterzubearbeiten. Am 26. Januar 2026 wurde die vorliegende Vorlage vom Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage und der Anhörung der neben- und übergeordneten Planungsträger verabschiedet. Die öffentliche Auflage dauerte vom 30. Januar bis 31. März 2026. Die öffentliche Anhörung dauerte vom 30. Januar bis 31. März 2026. Parallel zur öffentlichen Auflage erfolgte die Anhörung der neben- und übergeordneten Planungsträger. Aus der Anhörung gingen keine Anträge ein.

Einwendungen aus der öffentlichen Auflage

Während der öffentlichen Auflage ging eine Einwendung ein. Die Einwendung sowie die Gründe, warum der Gemeinderat der Gemeindeversammlung deren Nichtberücksichtigung beantragt, werden im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen dargelegt (siehe Seite 33).

Zuständigkeit Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 14 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Festsetzung und die Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) zuständig. Die Baudirektion Kanton Zürich ist Genehmigungsinstanz. Die Vorlage wurde auf Antrag der Baukommission vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeversammlung, der Revisionsvorlage der Nutzungsplanung "Aufhebung der Gewässerabstandslinien" zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft zur Kenntnis genommen und formell in Ordnung befunden.

Abschied

Zu den Anträgen des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung hat die Rechnungsprüfungskommission keine Einwendungen.

Antrag	Begründung	Fachliche Einschätzung PLANAR
<ul style="list-style-type: none"> - Die aufliegende Teilrevision der Nutzungsplanung sei dahingehend zu ergänzen, dass die Gewässerabstandslinie entlang des Silberbaches für das Grundstück Kat.-Nr. 857 sowie für die weiteren von dieser betroffenen und vom Quartierplan Pünten Hecht (RRB3614/1984) erfassten Grundstücke aufgehoben wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässerabstandslinien sollten nicht Teil eines Quartierplans sein. - Die Gewässerabstandslinien sollen den notwendigen Platz für den Silberbach sichern. Diesen Zweck bzw. diese Funktion erfüllt inzwischen unstreitig der Gewässerraum. Die Gewässerabstandslinie hat ihre Funktion damit verloren. - Grundeigentum der betroffenen Eigentümer wird unnötig eingeschränkt. - Im gesamten Gemeindegebiet wird die Gewässerabstandslinie aufgehoben, ausser entlang des Silberbaches. Dies widerspricht der Rechtsgleichheit. 	<p>Nicht berücksichtigen</p> <p>Die vorgebrachten Begründungen sind nachvollziehbar. Allerdings bedürfen in einem Quartierplan erfolgte Festsetzungen zu deren Aufhebung einer Revision des Quartierplans. Die Aufhebung im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung ist nicht möglich.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Eventualiter sei der Quartierplan Pünten-Hecht (Bechluss RRB 3614/1984 vom 26. September 1984) in Revision zu ziehen und die im Quartierplan festgelegte Gewässerabstandslinie im Revisionsverfahren aufzuheben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Revision des Quartierplans kann gefordert werden, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Ein Punkt ist dabei, dass der Gewässerraum des Silberbaches erst am 4. April 2024 festgelegt wurde. Falls der Gewässerraum bei der Festlegung der Gewässerabstandslinien 1984 bereits gegolten hätte, hätte es diese nicht gebraucht. - Erhebliche Nutzungseinschränkung und Wertminderung für den Eigentümer. - Kein öffentliches Interesse am Weiterbestand der Gewässerabstandslinien. - Der Aufwand für die Revision des Quartierplans ist gering, da nur 10 betroffene Grundstücke im Besitz von zwei Personen stehen. - Grundeigentümer sollen in das Quartierplanverfahren einbezogen werden. 	<p>Berücksichtigen</p> <p>Revision des Quartierplans in separatem Verfahren auslösen. Die vorgebrachten Begründungen sind nachvollziehbar. Der Streifen zwischen der Gewässerabstandslinie und dem inzwischen festgesetzten Gewässerraum hat eine Breite von rund 1.7 m</p>

